

**Bank11 Holding GmbH
Neuss**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Bank11 Holding GmbH, Neuss**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

Bank11 Holding GmbH ist eine Holding, deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten der 100%igen Beteiligung an der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, (im Folgenden Bank11 oder Bank) besteht. Demzufolge ist der Konzern maßgeblich durch die Bank11 geprägt, so dass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Bank beziehen.

Alleiniger Gesellschafter der Bank11 Holding GmbH, Neuss, ist die Wilh. Werhahn KG, Neuss. Die Bank11 Holding ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offenermarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten dargestellt. Die von Bank11 seit 2014 durchgeführten Verbriefungstransaktionen dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Gewinnung von Liquidität sowie Sicherheiten für Offenermarktgeschäfte.

Auch im elften Geschäftsjahr hielt das Wachstum von Bank11 trotz der pandemiebedingten Lieferprobleme und Einschränkungen im Handel erfreulich stark an. Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht Bank11 es ihren Partnern und Kunden, attraktive Finanzierungs- und Versicherungsangebote anzubieten und eröffnet durch die Händlereinkaufsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds der Bank11 betrug 2021 € 41,2 Mio. je Kunde.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestehen mit der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erholte sich nach dem Einbruch des Vorjahres, konnte aber aufgrund der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreichen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg 2021 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr¹.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2021 ein Minus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr. Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2021 für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken eine Verminderung des Kreditneugeschäfts der Kfz-Finanzierung um ca. 14,4 % aus.

Das Wachstum der Bank überschreitet sehr deutlich die Marktentwicklung beim Absatz von Personenkraftwagen sowie im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung. Bank11 konnte ihr Neugeschäft im Berichtsjahr um 15,4 % von 2,6 Mrd. € auf 3,1 Mrd. € steigern, der Kreditbestand stieg um 17,2 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr übertroffen. Die Zahl der Handelspartner hat nunmehr die Größe von 16.200 (Vorjahr 14.700) überschritten.

Die konsequente Umsetzung der händlerorientierten Strategie von Bank11 zeigt sich in einer weiterhin hervorragenden Bewertung in der „markt intern“-Umfrage „Beste Auto-Bank“. Die Bank erreichte den 1. Rang unter fast 20 Autobanken und konnte damit die Topbewertung aus dem Vorjahr noch übertreffen. Die Händler hoben u.a. die Top-Konditionen, den guten

¹ Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022

Service im Außendienst, die schnelle Abwicklung und die beste Prozessdigitalisierung hervor.

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche, händlernahe und kompetente Betreuung hat die Bank11 ihr Personal am Standort Neuss und im Außendienst weiter ausgebaut.

Die kontinuierliche Verbesserung des Kredit-Assistenten "Victor" für Kfz-Absatzfinanzierungen war auch in 2021 ein wichtiger Erfolgsfaktor für Bank11. Das neue Portal bietet über ein digitales Vertragscenter die Möglichkeit, alle nötigen Dokumente digital zu hinterlegen und auszutauschen.

Auch der Antrags- und Abrechnungsprozess für die Einkaufsfinanzierung wurde weiter digitalisiert, die nun nahezu papierlosen Prozesse stellen eine signifikante Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für Bank11 selbst dar.

In 2021 konnten Bank11 ihre bestehenden Kooperationen festigen und Hand in Hand mit unserem Außendienst die Zusammenarbeit mit Händlerverbänden und Kfz-Innungen erfolgreich ausbauen. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Wachstumstreiber. So haben wir nicht zuletzt mit unserem Partner, der ADAC Finanzdienste GmbH, die Zusammenarbeit intensiviert und ein signifikantes Wachstum verzeichnet.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2021 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern eingeworben. Bank11 hat im Jahr 2021 zwei Asset-Backed Securities-Transaktionen, RevoCar 2021-1 und 2021-2ⁱ mit einem Nominalvolumen von € 1.200 Mio. abgeschlossen. Die Transaktionen dienen sowohl der Nutzung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB, die im Rahmen der Refinanzierung nach wie vor eine erhebliche Bedeutung haben, als auch unmittelbaren Refinanzierungszwecken.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase und der daraus resultierenden geringeren Zinsmargen als äußerst erfreulich zu werten.

2 Lage des Konzerns

2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch das starke Neugeschäftswachstum trotz anhaltender Niedrigzinsphase bei unverändert niedrigen Aktivzinsen (durchschnittlich 2,94 %, gegenüber 3,04% im Vorjahr) von € 119,0 Mio auf € 141,1 Mio. Aufgrund des weiter gesunkenen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (0,21 %, Vorjahr 0,45 %) sind die Zinsaufwendungen insbesondere aufgrund der Nutzung der gezielt längerfristigen Refinanzierungsprogramme der EZB um 30,8 % auf € 14,3 Mio gesunken.

Die Provisionserträge konnten durch das höhere Neugeschäft um 22,9 % (€ 9,6 Mio) gesteigert werden. Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler und sonstigen Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen - stiegen überproportional zur Neugeschäftssteigerung (€ 62,6 Mio ggü. € 49,4 Mio Vorjahr), so dass das Provisionsergebnis erneut rückläufig war.

Der Personalbestand erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2021 auf 370 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 340) und führte zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen auf € 23,4 Mio (Vorjahr € 21,5 Mio). Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 5,6 Mio (23,1 %). Dies war insbesondere auf gestiegene IT-Kosten sowie gestiegene Kosten der Einlagensicherungssysteme zurückzuführen.

Der Kreditrisikoaufwand ist bei gestiegenen Kundenforderungsbeständen (+17,2 %) gegenüber dem Vorjahr um 34,4 % gesunken. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem vergleichsweise hohen Niveau des Kreditrisikoaufwands in 2020 aufgrund methodischer Umstellungen des Kreditrisikoversorgungssystems (u.a. nach den EBA-Guidelines) sowie der positiven Kreditrisikoentwicklung in 2021.

Der nach Steuern verbleibende Konzernjahresüberschuss beträgt € 31,8 Mio.

Das Geschäft der Gruppe wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	Erläuterung	2021	2020	Veränderung
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen	3.072.642	2.625.943	17,01%
Rohertrag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	116.306	91.206	27,52%
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertrag	48,98	52,75	-3,77

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die positive Entwicklung des **Rohertrags**. Dieser konnte um 27,5 % auf € 116,3 Mio verbessert werden gegenüber einem Vorjahreswert in Höhe von € 91,2 Mio. Damit ist die im Vorjahr prognostizierte deutliche Steigerung übertroffen worden.

Die im Plan angestrebte leichte Verbesserung der **Cost-Income-Ratio** konnte trotz über Plan liegender Provisionsaufwendungen für das Neugeschäft erreicht werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 84 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 4.748 Mio (Vorjahr € 4.053 Mio) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Konsumentenkredite. Die starke Steigerung der Kundenforderungen ist durch die oben beschriebene weiterhin dynamische Entwicklung des Neugeschäfts bedingt.

Die aufgrund des Neugeschäftswachstums auf der Passivseite gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden prägen mit € 2.958 Mio (Vorjahr € 2.508 Mio) die Passivseite der Bilanz. 72 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen auf Sparbriefe, 28 % auf Tagesgelder.

Die Eigenmittel betragen 6 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 53 % der Bilanzsumme.

Mit € 1.124 Mio (Vorjahr € 905 Mio) bestehen 20 % der Refinanzierung in der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) der Europäischen Zentralbank und mit € 300 Mio (Vorjahr € 305 Mio) 5 % aus sonstigen Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen 13 % der Bilanzsumme; die Erhöhung ist insbesondere auf die ausplatzierte A-Tranche der RevoCar 2021-2 zurückzuführen.

Das Konzerneigenkapital ohne Konzernjahresüberschuss zum 31. Dezember 2021 beträgt € 307 Mio.

Der Nettogewinn (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Konzerneigenkapital (ohne Konzernjahresüberschuss) auf 10,35 %, in Relation zur Bilanzsumme liegt er bei 0,56 %.

Die Mindesteigenkapitalanforderungen aus der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Regulation CRR) in Höhe von 8 % (entsprechen € 180 Mio, Vorjahr € 180 Mio) zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % (entsprechen € 56 Mio, Vorjahr € 56 Mio bei 1,875 %) sowie unverändertem SREP-Aufschlag von 0,25 % (entsprechen € 6 Mio, Vorjahr € 6 Mio) wurden von der Bank zum 31. Dezember 2021 mit einer Gesamtkapitalquote von 12,9 % übertroffen. Die nur geringe Steigerung der notwendigen Eigenkapitalbestandteile trotz deutlich gestiegener Bilanzvolumina ist auf den in 2021 erreichten aufsichtsrechtlichen signifikanten Risikotransfer aus den Transaktionen RevoCar 2021-1 und 2021-2 zurückzuführen.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien der Bank bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 68,5 Mio; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank (die entsprechenden Wertpapiere aus eigenen ABS-Transaktionen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet) betrug am Bilanzstichtag € 279,6 Mio. In 2022 ist eine weitere ABS-Transaktion geplant.

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung erfreulich verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

3 Risikobericht

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der Bank trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Die Grundlagen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Organisationsrichtlinien sowie Kompetenzordnungen.

Die Geschäftsführung hat für die spezifische Beratung und Entscheidung in einzelnen Risikofeldern u.a. ein Risk-Committee sowie ein Asset Liability Committee eingesetzt. Grundsätzliche Fragen des Risikomanagements werden darüber hinaus in der Geschäftsführung erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank berücksichtigt. Folglich ist insbesondere gewährleistet, dass Kreditentscheidungen im risikorelevanten Geschäft auf Basis abgestufter Kompetenzen durch die Marktfolge getroffen werden.

Darüber hinaus ist ein unabhängiges Risikocontrolling etabliert, das unter anderem monatlich einen Risikobericht erstellt, der quartalsweise dem Aufsichtsrat der Bank zugeleitet und von diesem erörtert wird. Ergänzend erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie an die erwähnten Gremien.

Das Kreditrisiko wird im Bereich Risikomanagement & Zentrale Stelle gesteuert. Maßgeblich für die Struktur des Risikomanagements ist die Unterscheidung von Kreditrisikosteuerung und Kreditrisikobewertung. Unter Kreditrisikosteuerung fallen schwerpunktmäßig Themen, die im weiteren Sinne mit Kreditentscheidungen assoziiert sind, wie die Formulierung schriftlich fixierter Regeln für Kreditentscheidungen in Ankauf oder Bestand, die Ankaufsteuerung über das System der Maschinellen Kreditentscheidung und die dort implementierten Entscheidungsmodelle sowie die operative Betrugsabwehr. Der Schwerpunkt der Kreditrisikobewertung liegt insbesondere auf dem Betrieb und der methodischen Weiterentwicklung des Kreditrisikovorsorgesystems in den (Teil-)Portfolios sowie der daran anschließenden Unterstützung von Stresstest-Simulationen und von Verbriefungen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagement-Systems ist in den Prüfungszyklus der Internen Revision einbezogen.

Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden im Risikocontrolling und weiteren Bereichen, insbesondere Organisation, Informationstechnologie und Informationssicherheit (Bankorganisation) überwacht.

Im Bereich der Zinsänderungsrisiken verwendet die Bank sowohl Messgrößen für den wirtschaftlichen Wert (insbesondere Value-at-Risk-Steuerungsinstrumentarium) als auch Ertragsmessgrößen (vor allem Zinsüberschusssimulationen). Andere Marktpreisrisiken bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Bezüglich der Liquiditätsrisiken hat das Institut geeignete Instrumente zur zeitnahen Überwachung und Steuerung implementiert, mit dem Ziel seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit (auch im Tagesverlauf) nachkommen zu können. Für den Fall einer Liquiditätskrise hat die Bank ein Notfallkonzept erarbeitet.

3.2 Gesamtbild der Risikolage

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und unterscheidet ihre Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert. Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentliches Instrument des Risikomanagements zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-Überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden sämtliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee diskutiert und analysiert. Durch die monatliche Berichterstattung und Diskussion der drei Komponenten (Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung und Stresstest) des ICAAPs im Gremium wird den Adressaten des Risikoberichts und den Teilnehmern des Risk-Committees ein aktuelles Bild der Kapitaladäquanz sowie der Risikotragfähigkeit vermittelt.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstest wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere können.

Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechend gesteuert werden.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der definierten adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Risikobericht wird regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage dargestellt. Aufgrund der Eigenmittelausstattung der Bank, der Risikostreuung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung zeichnete sich im Jahre 2020 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit ab und ist auch für 2021 nicht erkennbar.

	31. Dezember 2021
	Mio €
Hartes Kernkapital	273
Eigenmittel insgesamt	275
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	241
Darunter Kreditrisiko	229
Darunter Operationelles Risiko	12

3.3 Risikoarten

3.3.1 Kreditrisiko

Bank11 fasst unter dem Begriff „Kreditrisiko“ sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr im Kreditbuch ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einredetfreier Forderungen an Kunden entstehen kann.

In diesem Kontext zählen dazu

- das Adressenausfallrisiko, nach dem ein Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen insbesondere zur Rückzahlung der ihm gewährten Finanzierungsmittel nicht nachkommt
- das Besicherungsrisiko, nach dem bei einer Kreditentscheidung angesetzte und heringenommene Sicherheiten etwaige Adressenausfallrisiken nicht im erwarteten Maße abdecken
- das Kreditbetrugsrisiko, nach dem betrügerische Handlungen von Mitarbeitern, Kunden oder Dritten Adressenausfallrisiken oder Besicherungsrisiken auslösen.

Das Adressenausfallrisiko ist für Bank11 ein wesentliches Risiko (MaRisk AT 2.2 Tz. 1).

Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine Länderrisiken und sind Emittenten- und Kontrahentenrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Auf Basis von definierten Kriterien, die portfoliospezifisch zugeordnet sind, werden Kreditforderungen im Grau- und Schwarzbereich im Forderungsmanagement bearbeitet; bei Einkaufsfinanzierungen wird der Graubereich vom Bereich Händler-Einkaufsfinanzierung in enger Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement bearbeitet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Grau-Bereich liegt auf einer zeitnahen Bearbeitung in standardisierten Prozessen mit

dem Ziel der Rückführung von zahlungsgestörten Krediten in die Normalbetreuung und im Schwarz-Bereich in einer kurzfristigen Rückführung und Abwicklung des Kreditengagements.

Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen. Der Begriff "Kreditrisikovorsorge" bezeichnet dabei sowohl die Prozesse und Methoden zur Quantifizierung des Kreditrisikos als auch die entsprechende bilanzielle Berücksichtigung.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Der Expected Loss wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios oder Sonderportfolios z.B. für auslaufende Teilportfolien gebildet.

Im risikohomogenen Teilportfolio Autokredit, das einen Großteil der Kundenforderungen umfasst, sowie im risikohomogenen Teilportfolio Rahmenkredit bewertet Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

In den übrigen Teilportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch hybride Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen) oder pauschale Wertberichtigung.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Risikocontrolling kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Bereich Risikomanagement.

Der Bereich Risikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Die Bank ermittelt auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern resultieren.

Hierzu werden die häufig verwendeten Kennzahlen Herfindahl-Hirschman-Index sowie die Shannon-Entropie genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitssrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 33,3 Mio.

3.3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind Risiken, die aus einer Veränderung von Renditen, Kursen sowie Preisen an Finanzmärkten resultieren, auf offene Zins- und Währungspositionen wirken und damit einen Vermögensverlust und/oder eine Ergebnisverschlechterung herbeiführen können.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat das Eingehen offener Positionen – insbesondere auf Devisen und Wertpapierkurse – in der Risikostrategie eng begrenzt. Im Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Diese Zinsänderungsrisiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen entstehen (Fristeninkongruenz).

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrundelegung eines bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde:

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
 - Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
 - Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen

Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Parallel erfolgt die Kalkulation unter Zugrundelegung eines Cashflows, der um Effekte durch vorzeitige Ablösungen angepasst wird. Sofern die Berücksichtigung dieser Effekte höhere Risiken impliziert, erfolgt die Festsetzung der Risikohöhe unter Zugrundelegung dieses Cashflows. Dem Konservativitätsgedanken folgend verwendet die Bank somit den höheren Risikowert.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 21,4 Mio.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einer Liquiditätsbindung der Refinanzierung, soweit sie nicht strukturkongruent zur Kapitalbindung des Kundengeschäftes erfolgt. In der Folge können sich Kostenrisiken aus teureren Refinanzierungsmöglichkeiten (Spreadsteigerungen) oder sogar Liquiditätsengpässe ergeben (Terminrisiken).

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Konzept eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert, da die emittierten Wertpapiere (Class A Notes) zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt und am Kapitalmarkt platziert werden können.

Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 724 %.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht. Die Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist dem Bereich Treasury & Refinanzierung zugeordnet.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period). Hierbei wird der Zeitraum ermittelt, über den die Bank bei Eintritt stark adverser Entwicklungen ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf € 0,0 Mio.

3.3.4 Operationelle Risiken

Bank11 bezeichnet als „Operationelles Risiko“ das Verlustpotential aus folgenden Operationellen Teilrisiken:

- fehlende, fehlerhafte, unangemessene oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte interne Prozesse oder Systeme (Prozessrisiko mit IT-Risiko und Outsourcing-Risiko)
- externe Ereignisse, die den regulären Geschäftsbetrieb von Bank11 stören oder dessen Fortführung gefährden, wie Naturkatastrophen, Pandemien, Sabotage, Erpressung, Streiks, Unfälle, Brände, Netzausfälle, etc. (Betriebsrisiko)
- die Nichteinhaltung rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Normen oder die Nichtbeachtung der Rechtsprechung sowie die Entwicklung im Bereich der Verbraucherschutzverbände (Rechtsrisiko)
- falsche, fehlerhafte unvollständige oder durch die Rechtsprechung ex post als ungültig erklärte Vertragsbedingungen, insoweit sie die rechtliche Wirksamkeit von Verträgen beeinträchtigen (Veritätsrisiko)
- die Verletzungen der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität insbesondere von personenbezogenen Daten und daraus gegebenenfalls resultierende Sanktionen

- vermögensgefährdende Straftaten von Kunden, Mitarbeitern oder Dritten (Betrugsrisiko; insoweit sich das Betrugsrisiko im Kreditbuch materialisiert, wird es als Kreditbetrugsrisiko auch dem Kreditrisiko zugeordnet)

Das Operationelle Risiko ist kein unternehmerisches oder banktypisches Risiko, wie etwa das Kreditrisiko, sondern betrifft die infrastrukturelle und organisatorische Basis des Unternehmens. Eventuelle Vorfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und systematisch verfolgt und ausgewertet.

Besondere Bedeutung kommt der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter. Ein Instrument der Identifikation von übergreifenden Operationellen Teilrisiken ist die Arbeitsgruppe Operationelles Risiko.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Bank11 steuert die Operationellen Teilrisiken subsidiär in den dafür jeweils fachlich zuständigen Bereichen, und zwar in den Bereichen Bankorganisation und IT-Service & Anwendungsentwicklung das Prozessrisiko, Systemrisiko und Auslagerungsrisiko, im Bereich Personal & Admin das Personalrisiko.

im Bereich Recht & Compliance das Rechtsrisiko, durch den Informationssicherheitsbeauftragten das Informationssicherheitsrisiko, durch den Datenschutzbeauftragten das Datenschutzrisiko, im Bereich Risikomanagement das Kreditbetrugsrisiko.

Die für die Steuerung verantwortlichen Bereiche sind verantwortlich für die Entwicklung und laufende Optimierung der Verfahren und Systeme zur Bewertung der Operationellen Teilrisiken und stellen deren methodische, ökonomische und regulatorische Angemessenheit sicher.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Operationellen Risikos und der Operationellen Teilrisiken und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch die für die Steuerung der Operationellen Teilrisiken zuständigen Fachbereiche und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht. Relevante Sachverhalte der Arbeitsgruppe Operationelles Risiko werden hierbei durch den Bereich Risikocontrolling über das Risk-Committee kommuniziert.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des Basisindikator-Ansatzes ermittelt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 somit auf € 9,3 Mio.

4 Prognose- und Chancenbericht

Die konjunkturelle Lage wird auch in 2022 zumindest temporär noch durch die Pandemie geprägt sein. Aufgrund der zu erwartenden Erholungseffekte erwartet die Bundesbank für das Gesamtjahr 2022 aber ein signifikantes BIP-Wachstum von gut 4 %².

Für den Kfz-Markt rechnet Bank11 mit einer deutlichen Erholung bei der Zahl der Neuzulassungen und Besitzumschreibungen. Aufgrund der deutlichen Preissteigerung bei Neu- und Gebrauchtwagen wird ein entsprechend starkes Wachstum des korrespondierenden Finanzierungsvolumens erwartet.

Vor dem Hintergrund entsprechender Ansprachen in den Medien – insbesondere in den Sozialen Medien – werden Darlehensverträge wegen vermeintlicher Mängel bei den Pflichtangaben in geringem Umfang nach Ablauf der Widerrufsfrist widerrufen. Zur Frage der Widerrufbarkeit besteht derzeit divergierende Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Die höchstrichterliche Rechtsprechung erkennt derzeit auch im Fall eines erfolgreichen Widerrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist auf eine vollständige Wertersatzpflicht beim Kunden, so dass ein Widerruf grundsätzlich mit keinen wirtschaftlichen Vorteilen für den Kunden verbunden ist.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells von Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich auch im elften Jahr der Bank bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2024 geht daher von einem spürbaren Wachstum des Neugeschäftsvolumens aus.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und die händlerorientierte Weiterentwicklung der Prozesse und Systeme werden die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die Optimierung der Antragssysteme im Online-Bereich dient weiterhin dazu, bestehende Kooperationen auszuweiten und neue zu gewinnen.

² Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2021

Das Umfeld der Bank wird auch in 2022 durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

Die mutmaßlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoergebnis der Bank hat die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: So könnte das Neugeschäft entgegen den Erwartungen zurückgehen, sofern sich die Lieferprobleme bei Neuwagen aufgrund der reduzierten Kfz-Produktion als hartnäckig und dauerhaft erweisen sollten.

Für 2022 wurden aus Vorsichtsgründen Corona-bedingte leicht erhöhte Risiken sowohl bei den Konsumentenfinanzierungen als auch in der Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel angesetzt. Aktuell ist schwer absehbar, inwieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung durch anhaltende Lieferprobleme und die dadurch verursachte Knappheit von Fahrzeugen verschärfen werden.

Bank11 hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um auch in Pandemiezeiten sowohl die Kundenbetreuung als auch das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen aufrecht zu erhalten.

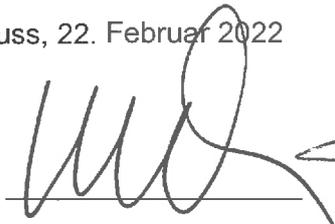
Die Geschäftsführung hat aufgrund der russisch-ukrainischen Krise eine Risikoanalyse ihres Portfolios sowie ihrer Refinanzierung vorgenommen. Das direkte Risiko stuft die Geschäftsführung als gering ein. Jedoch resultiert aus dem derzeit schwer prognostizierbaren weiteren Fortgang der Krise und daraus möglichen mittelbaren Folgen eine erhöhte Unsicherheit.

Bei planmäßigem Bestandsaufbau und der erwarteten Margenentwicklung wird der Rohertrag wieder erheblich steigen, so dass bei anhaltender Kostendisziplin und leicht sinkender Cost-Income-Ratio eine Erhöhung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit geplant wird.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus einem über den Erwartungen liegenden Anziehen der Konjunktur resultieren. Auch ein Erfolg in neuen Geschäftsfeldern kann zu einer überplanmäßigen Entwicklung beitragen. Bei einer weiter geringen Arbeitslosenquote und bei einem sich stabilisierenden wirtschaftlichen Umfeld kann sich die Autokonjunktur in Deutschland und damit die Nachfrage nach Absatzkrediten besser als geplant entwickeln. Darüber hinaus wirkt sich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung positiv auf die Ausfallquote von Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank aus.

Neuss, 22. Februar 2022



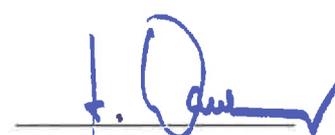
Alexander Boldyreff



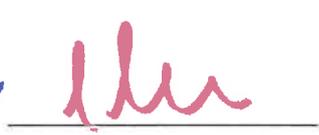
Paolo Dell'Antonio



Stephan Kühne



Peter-Alexander
Wankum



Jörn Everhard



Jan Metzinger

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	Passiva	31.12.2021		31.12.2020
		€			€	€	
1. Barreserve		585.815.833,63	306.704	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Guthaben bei Zentralnotenbanken				a) täglich fällig	20.944.659,50		407
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 585.815.833,63 Euro (Vorjahr T€ 306.704)				b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.536.392.293,32	1.557.336.952,82	1.350.258
2. Forderungen an Kreditinstitute		274.315.898,48	208.134	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
täglich fällig				andere Verbindlichkeiten			
3. Forderungen an Kunden		4.747.787.613,43	4.052.510	a) täglich fällig	840.739.315,71		324.318
4. Immaterielle Anlagewerte				b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.116.943.613,20	2.957.682.928,91	2.183.592
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.653.758,32		2.966	3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				a) begebene Schuldverschreibungen		722.320.333,53	378.550
	309.747,00	5.963.505,32	1.182	4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.726.823,28	12.943
5. Sachanlagen		3.140.379,81	2.438	5. Rechnungsabgrenzungsposten		3.167.059,47	2.807
6. Sonstige Vermögensgegenstände		12.220.758,96	9.776	5. a. Passive latente Steuern		1.785.940,01	1.209
7. Rechnungsabgrenzungsposten		322.588,39	167	6. Rückstellungen			
				a) Steuerrückstellungen	13.457.212,02		5.730
				b) andere Rückstellungen	19.444.655,96	32.901.867,98	15.168
				7. Nachrangige Verbindlichkeiten		2.047.659,84	2.048
				8. Eigenkapital			
				Eingefordertes Kapital			
				a) Gezeichnetes Kapital	36.000,00		36
				b) Kapitalrücklage	267.830.921,83		267.831
				c) Bilanzgewinn	70.699.503,75		38.951
				Summe Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	338.566.425,58		306.818
				nicht beherrschende Anteile	30.586,60		29
				Konzerner Eigenkapital		338.597.012,18	306.847
Summe der Aktiva		5.629.566.578,02	4.583.877	Summe der Passiva		5.629.566.578,02	4.583.877

Unwiderrufliche Kreditzusagen

401.301.881,23

326.008

Bank11 Holding GmbH, Neuss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



	2021			2020
	€	€	€	
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter abgesetzte negative Zinsen € 2.271.718,64 (Vorjahr T€ 1.176)	141.140.974,29			118.985
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	141.140.974,29		0
2. Zinsaufwendungen				
darunter abgesetzte negative Zinsen € 9.727.551,67 (Vorjahr T€ 4.065)		-14.282.347,23	126.858.627,06	-20.629
3. Provisionserträge		51.525.071,32		41.909
4. Provisionsaufwendungen		-62.593.605,92	-11.068.534,60	-49.442
5. Sonstige betriebliche Erträge			516.346,37	383
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-19.831.288,18			-18.565
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 123.894,83 (Vorjahr T€ 188)	-3.601.226,47	-23.432.514,65		-2.910
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-30.624.442,76	-54.056.957,41	-24.943
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und und Sachanlagen			-2.907.709,84	-1.693
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-214.246,44	-150
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-13.936.020,18	-21.747
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.165.075,27	2.885
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			48.356.580,23	24.083
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-16.637.471,54	-9.603
darunter Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € -576.946,93 (Vorjahr T€ -282)				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen			-13.171,00	-14
14. Erträge aus Verlustübernahme			47.430,52	73
15. Konzernjahresüberschuss			31.753.368,21	14.539
16. nicht beherrschende Anteile			-4.424,60	-4
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			38.950.560,14	24.416
18. Bilanzgewinn			70.699.503,75	38.951

Bank11 Holding GmbH**Anhang zum Konzernjahresabschluss 31. Dezember 2021****A. Konsolidierungskreis**

Die Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist alleinige Anteilseignerin der Bank11 Holding GmbH, Neuss, die im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss unter HRB 19328 eingetragen ist.

Unverändert werden die 100 %ige Tochtergesellschaft Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, die unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen ist, sowie nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die RevoCar 2018 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt) und die RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt), jeweils Frankfurt am Main, in den Konzernabschluss einbezogen.

Zugänge

Im Zuge von zwei weiteren Verbriefungstransaktion wurden die Zweckgesellschaften RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt) und RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt), jeweils Frankfurt am Main, gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bank11 Holding besitzt keinerlei Anteile an diesen Gesellschaften; die Einbeziehung erfolgt gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Abgänge

Die im Vorjahr nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene RevoCar 2017 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, befindet sich seit dem 1. Oktober 2021 in Liquidation und wird in den Konzernabschluss nicht mehr einbezogen.

B. Konsolidierungsgrundsätze**a. Allgemeine Angaben**

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bilden die zum 31. Dezember 2021 nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse dieser Unternehmen. Diese Abschlüsse sind sämtlich nach §§ 316ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden zum gleichen Stichtag (31. Dezember 2021) aufgestellt.

b. Kapitalkonsolidierung

Eine Kapitalkonsolidierung erfolgte in Abweichung zu § 301 HGB, der nur noch die Neubewertungsmethode vorsieht, im Wege der Buchwertfortführung. Diese Methode wird in der Literatur als Ausnahme bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung als zulässig erachtet, insbesondere um Ungleichbehandlungen zu wirtschaftlich gleich gelagerten Fällen im Umwandlungsrecht zu vermeiden.

Der hierbei sich ergebende technisch bedingte passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 159.717 wurde, da er Eigenkapitalcharakter aufweist, als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Für die Gesellschaften RevoCar erfolgt mangels Anteilen an den Tochtergesellschaften keine Kapitalkonsolidierung.

Alle einbezogenen Unternehmen wurden vollkonsolidiert.

c. Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 303 HGB weggelassen.

d. Behandlung der Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse lagen nicht vor.

e. Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge zwischen den im Konzernabschluss voll konsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 305 HGB eliminiert worden.

f. Latente Steuern

Bei der Ermittlung der latenten Steuern hat der Konzern für die Bank einen Steuersatz von 31,76 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,93 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 15,00 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftssteuer und 0,83 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Für die Verbriefungszweckgesellschaften wurde ein Steuersatz von 30,00 % zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 5.599 (Vorjahr T€ 3.961) sowie passive latente Steuern von T€ 1.802 (Vorjahr T€ 952) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Bildung der Reserve nach § 340f HGB sowie Abweichungen in der steuerlichen Berechnung der Risikovorsorge; die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten **aktiven latenten Steuern** (T€ 3.798, Vorjahr T€ 3.009) wird von

dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Passive latente Steuern aus der Konsolidierung sind in Höhe von T€ 1.786 (Vorjahr T€ 1.209) im Konzernabschluss enthalten.

g. Anteile anderer Gesellschafter

Bank11 Holding hält 100 % der Anteile an der Bank11; diese hält an den Gesellschaften RevoCar 2018 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt) sowie RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt), jeweils Frankfurt am Main, keine eigenen Anteile. Der Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile nach § 307 HGB beträgt T€ 31 (Vorjahr T€ 29).

C. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, wobei für die von der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, übernommenen Vermögenswerte und Schulden vom Beibehaltungswahlrecht nach § 300 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wurde. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten. Für die Darstellung wurden die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) zugrunde gelegt, da die Bank11 Holding GmbH als einzige Geschäftstätigkeit das Halten der Beteiligung an der Bank11 ausübt und die Verbriefungszweckgesellschaften nur einen begrenzten Einfluss auf den Konzernabschluss haben und dieser daher von der Bank11 als Kreditinstitut dominiert wird.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen. Für einen Teil der Forderungen an Kunden im

Ratenkreditportfolio erfolgt die Bilanzierung der Forderungen in Höhe der zukünftigen Rückzahlungsraten abzüglich zukünftiger Zinsanteile.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten, der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls je Portfolio geschätzt. Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven gemäß **§ 340f HGB** in Höhe von T€ 6.000. Den Risiken im Bereich unwiderrufliche Kreditzusagen wird durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter werden zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Das **Konzerneigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Der Konzern hat als Methode zur **verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs** eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lagen keine unrealisierten Verluste vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten.

Negative Zinsen aus dem Bankgeschäft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt.

D. Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, siehe Anlage.

E. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 585.816 (Vorjahr T€ 306.704).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 274.316 (Vorjahr T€ 208.134), davon T€ 344 (Vorjahr T€ 456) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber deutschen Geschäfts- und Landesbanken und sind als Kontokorrentguthaben täglich fällig.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden - Forderungsbestand	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Unbestimmte Laufzeit	137.808	285.414
Täglich fällig	83.611	37.288
bis 3 Monate	311.590	140.100
> 3 Monate – 1 Jahre	771.074	525.304
> 1 Jahr – 5 Jahre	3.193.343	2.130.942
> 5 Jahre	250.362	933.462
	4.747.788	4.052.510

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 2.748.997 im Rahmen von ABS-Transaktionen an die in den Konzernabschluss einbezogenen RevoCar-Gesellschaften verkauft.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 5.964 (Vorjahr T€ 4.148) betreffen mit T€ 310 erworbene Software und mit T€ 5.654 selbst erstellte Software.

Die **Sachanlagen** beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 12.221 (Vorjahr T€ 9.776) und bestehen im Wesentlichen aus der Versicherungsvermittlung (T€ 5.253), aus Steuern (T€ 257), abgegrenzten Prämien aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) (T€ 6.002) sowie aus Forderungen an sonstige verbundene Unternehmen T€ 207 (Vorjahr T€ 3).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 322 (Vorjahr T€ 166) umfasst im Voraus gezahlte Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 1.557.337 (Vorjahr T€ 1.350.665) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktkrediten mit der Deutschen

Bundesbank im Rahmen gezielt langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (nominal T€ 1.124.460, Vorjahr T€ 905.000) sowie weiteren Offenmarktgeschäften von T€ 300.000 (Vorjahr T€ 305.000). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von T€ 111.932 (Vorjahr T€ 140.258) gegenüber zwei Landesbanken sowie drei weiteren Geschäftsbanken.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.855 Mio (Vorjahr € 1.338 Mio). Die entsprechenden Wertpapiere aus eigenen ABS-Transaktionen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
bis 3 Monate	28.000	198.000
> 3 Monate – 1 Jahre	258.500	202.000
> 1 Jahr – 5 Jahre	1.249.460	940.000
> 5 Jahre	0	10.000
Zinsabgrenzung	432	258
	1.536.392	1.350.258

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Sparbriefkonten und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Täglich fällig	841.629	324.319
bis 3 Monate	431.825	317.723
> 3 Monate – 1 Jahr	854.545	792.858
> 1 Jahr – 5 Jahre	770.387	957.331
> 5 Jahre	59.297	115.679
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.116.054	2.183.591
	2.957.683	2.507.910

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** (T€ 722.320, Vorjahr T€ 378.550) betreffen an sonstige verbundene Unternehmen verkaufte Schuldverschreibungen aus den ABS-Transaktionen (T€ 106.700, Vorjahr T€ 73.700) sowie die ausplatzierten A-Tranchen der ABS-Transaktionen RevoCar 2018, RevoCar 2019 und RevoCar 2021-2.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 13.727 (Vorjahr T€ 12.943) bestehen im Wesentlichen aus noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 6.133). T€ 271 entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 3.167 (Vorjahr T€ 2.807) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 32.902 (Vorjahr T€ 20.899) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 2.164, Vorjahr T€ 1.915) und ausstehende Bonuszahlungen und Kreditprovisionen an Händler (T€ 13.042, Vorjahr T€ 9.806) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 1.557, Vorjahr T€ 1.610).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 2.048 (Vorjahr T€ 2.048) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 4,70 % p. a. verzinst und zum 17. Februar 2025 fällig wird, sowie einem weiteren Nachrangdarlehen i.H.v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.

Die Zinsaufwendungen betragen in 2021 T€ 103 (Vorjahr T€ 102). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.
2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

F. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 141.141 (Vorjahr T€ 118.985) beinhalten Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 141.141 (Vorjahr T€ 118.985). Negative Zinsen wurden in Höhe von T€ 2.272 (Vorjahr T€ 1.176) abgesetzt. Mit T€ 381 betreffen die Zinserträge ein sonstiges verbundenes Unternehmen. Die negativen Zinsen betreffen mit T€ 1 ein verbundenes Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 14.282 (Vorjahr T€ 20.629) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Sparbriefe. Negative Zinsen wurden in Höhe von T€ 9.728 (Vorjahr T€ 4.065) abgesetzt.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 51.525 (Vorjahr T€ 41.909) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 62.594 (Vorjahr T€ 49.442) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 5.936 sind an sonstige verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 54.057 (Vorjahr T€ 46.418) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 19.831, Vorjahr T€ 18.565) und soziale Abgaben (T€ 3.601, Vorjahr T€ 2.910) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 30.624, Vorjahr T€ 24.943), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände, Beratungsleistungen sowie Marketingkosten resultieren. Hiervon entfallen T€ 2.074 (Vorjahr T€ 1.725) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 13.936 (Vorjahr T€ 21.747) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von T€ 31.753 (Vorjahr T€ 14.539) ab, welcher vollständig thesauriert werden soll.

G. Sonstige Angaben

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

Personal

2021 waren durchschnittlich 340 Mitarbeiter (Vorjahr 306) im Konzern beschäftigt, davon 15 leitende Angestellte (Vorjahr 15).

Angaben zum Konzernverbund

Die Bank11 Holding GmbH, Neuss, ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, (kleinster Konsolidierungskreis) befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 139 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 14.929 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 4.133). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu 5 Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch eine steigende Anzahl von Entschädigungsfällen bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Das Risiko wird gemindert durch die verpflichtende Ansammlung der Jahresbeiträge bis zum Jahr 2024. Neben den genannten

außerbilanziellen Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich die Bank11 **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

Gesamtbezüge der Organe

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bank11 Holding GmbH erhalten die Geschäftsführer keine Bezüge. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH wird vor dem Hintergrund des § 314 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Bank betragen im Jahr 2021 T€ 15 (Vorjahr T€ 18).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 405. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 350 auf Abschlussprüfungsleistungen, in Höhe von T€ 47 auf andere Bestätigungsleistungen (agreed-upon-procedures für ABS-Transaktionen) und mit T€ 8 (Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung) auf sonstige Leistungen.

Offenlegung

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. <https://www.bank11.de/presse/>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Alexander Boldyreff, Vorstand der Wilh. Werhahn KG, Stelle

Paolo Dell'Antonio, Braunschweig, Vorstand der Wilh. Werhahn KG

Stephan Kühne, Vorstand der Wilh. Werhahn KG, Hannover (seit dem 11. Mai 2020)

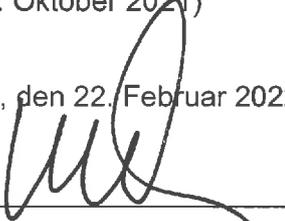
Peter-Alexander Wankum, Pulheim, Leiter Corporate Treasury der Wilh. Werhahn KG

Dr. Martin Straaten, Neuss, Geschäftsführer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH
(bis 30. September 2021)

Jörn Everhard, Recklinghausen, Geschäftsführer der Bank11 für Privatkunden und Handel
GmbH

Jan Metzging, Düsseldorf, Geschäftsführer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH
(seit 1. Oktober 2021)

Neuss, den 22. Februar 2022



Alexander Boldyreff



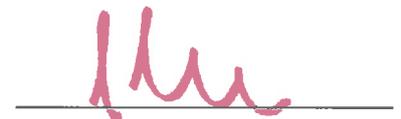
Paolo Dell'Antonio



Stephan Kühne



Peter-Alexander Wankum



Jörn Everhard



Jan Metzging

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021



	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen	Abschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibungen
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2021	kumuliert zum 01.01.2021	kumuliert zum 31.12.2021	kumuliert zum 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Geschäftsjahr
Standardisierte Anwendersoftware	7.651.363,51	1.838.565,11	0,00	3.397.407,78	0,00	12.887.336,40	6.469.215,81	8.631.716,40	0,00	4.255.620,00	1.182.147,70	2.162.500,59
geleistete Anzahlungen	309.444,48	730.978,96	0,00	-1.040.423,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.444,48	0,00
geleistete Anzahlungen Victor 5.0	588.498,53	1.119.386,79	0,00	0,00	0,00	1.707.885,32	0,00	0,00	0,00	1.707.885,32	588.498,53	0,00
geleistete Anzahlungen SMIVE	1.365.246,42	273.321,14	0,00	-1.638.567,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.365.246,42	0,00
geleistete Anzahlungen Vincent	702.704,32	15.712,46	0,00	-718.416,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.704,32	0,00
Immaterielle Anlagewerte	10.617.257,26	3.977.964,46	0,00	0,00	0,00	14.595.221,72	6.469.215,81	8.631.716,40	0,00	5.963.505,32	4.148.041,45	2.162.500,59
geleistete Anzahlungen Rechenzentrum	192.222,26	543.462,79	0,00	-735.685,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.222,26	0,00
geleistete Anzahlungen Flügel 3	53.013,17	117.489,74	0,00	-91.449,33	0,00	79.053,58	0,00	0,00	0,00	79.053,58	53.013,17	0,00
geleistete Anzahlungen im Bau	27.841,72	1.651,50	1.276,00	0,00	0,00	28.217,22	0,00	0,00	0,00	28.217,22	27.841,72	0,00
Büroausstattung	570.531,69	43.168,48	61.714,00	0,00	0,00	551.986,17	223.641,69	223.969,17	48.196,97	328.017,00	346.890,00	48.524,45
Telekommunikation	393.146,35	9.711,99	42.073,82	0,00	0,00	360.784,52	186.972,35	199.603,52	29.386,18	161.181,00	206.174,00	42.017,35
EDV-Ausstattung	1.949.936,13	551.779,02	38.543,90	616.491,40	0,00	3.079.662,65	1.388.117,93	1.748.862,65	18.531,35	1.330.800,00	561.818,20	379.276,07
sonstige Einrichtungsgegenstände	469.155,10	53.551,94	0,00	52.444,05	0,00	575.151,09	145.016,10	183.531,07	0,00	391.615,00	324.139,00	38.514,97
Fuhrpark	557.575,81	0,00	142.596,27	0,00	0,00	414.979,54	368.937,81	329.801,54	116.791,03	85.178,00	188.638,00	77.654,76
Ein- und Umbauten	810.667,73	112.686,14	0,00	158.198,93	0,00	1.081.552,80	273.405,75	345.234,80	0,00	736.318,00	537.261,98	71.829,05
GWG	0,00	87.392,60	87.392,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.392,60	0,00	0,00	87.392,60
Sachanlagen	5.024.089,96	1.520.894,20	373.596,59	0,00	0,00	6.171.387,57	2.586.091,63	3.031.002,75	300.298,13	3.140.379,80	2.437.998,33	745.209,25
Anlagevermögen	15.641.347,22	5.498.858,66	373.596,59	0,00	0,00	20.766.609,29	9.055.307,44	11.662.719,15	300.298,13	9.103.885,12	6.586.039,78	2.907.709,84

Bank11 Holding GmbH

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Sämtliche geforderten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und den Stichtag 31. Dezember 2021.

Nr. 1

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH unterhält keine Niederlassungen.

Nr. 2

Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge, beträgt € 116,3 Mio.

Nr. 3

In Vollzeitäquivalenten beschäftigt die Finanzholdinggruppe in 2021 durchschnittlich 325 Lohn- und Gehaltsempfänger.

Nr. 4

Die Finanzholdinggruppe weist einen Gewinn vor Steuern von € 48,4 Mio. aus.

Nr. 5

Die Finanzholdinggruppe weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 16,6 Mio aus.

Nr. 6

Die Finanzholdinggruppe hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bank11 Holding GmbH, Neuss

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021



	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	31.753	14.539
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	2.537	11.138
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	4.277	1.006
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	0	-36
Zunahme/Abnahme der Forderungen		
-/+ an Kreditinstitute	-66.182	-63.087
-/+ an Kunden	-695.278	-673.250
-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.725	3.167
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten		
+/- gegenüber Kreditinstituten	206.672	895.951
+/- gegenüber Kunden	449.773	107.453
+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	343.770	-139.612
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.144	4.231
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-126.859	-98.356
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	16.637	9.603
+ Erhaltene Zinszahlungen	135.055	111.827
- Gezahlte Zinsen	-3.045	-27.408
-/+ Ertragssteuerzahlungen	-8.332	-5.717
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	284.197	151.449
Einzahlungen aus Abgängen des		
+ Finanzanlagevermögens	0	0
+ Sachanlagevermögens	374	396
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Finanzanlagevermögen	0	0
- Sachanlagevermögen	-1.521	-897
- immaterielle Anlagevermögen	-3.978	-2.966
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.125	-3.467
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	0	30.458
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	30.458
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	279.072	178.440
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode*	306.704	128.264
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	585.776	306.704

* Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Bank11 Holding GmbH zum 31. Dezember 2021



	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital T€
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Konzernjahres- überschuss, der dem Mutterunter-nehmen zuzu-rechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Konzern- überschuss	Anteil nicht beherrschende am Konzernergebnis	Summe	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Stand 1.1.2020	36	237.373	10.969	0	248.378	20	2	22	248.400
Kapitalerhöhung		30.458			30.458		0	0	30.458
Thesaurierung			13.446		13.446	3	-3	0	13.446
Änderung Konsolidierungskreis					0	3	0	3	3
Konzernjahres- überschuss				14.536	14.536	0	4	4	14.540
Stand 31.12.2020	36	267.831	24.415	14.536	306.818	26	3	29	306.847
Kapitalerhöhung					0			0	0
Thesaurierung			14.536	-14.536	0	4	-4	0	0
Änderung Konsolidierungskreis					0	-3	0	-3	-3
Konzernjahres- überschuss				31.749	31.749	0	4	4	31.753
Stand 31.12.2021	36	267.831	38.951	31.749	338.567	27	3	30	338.597

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bank11 Holding GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

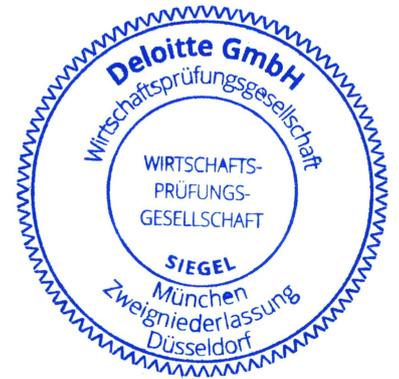
Düsseldorf, den 9. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Dr. Ulrich Braun
970049493D6A4EB...
(Dr. Ulrich Braun)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Arthur Lübke
899A458136C8454...
(Arthur Lübke)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.